

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2016/021 freigegeben
--

Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Leuschner, Holger	Datum: 01.03.2016
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.03.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	07.04.2016	öffentlich

Betreff:

Wahl des 2. Bürgermeisters für Stadtplanung und Bau

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 56 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist die Stelle des 2. Bürgermeisters für Stadtplanung und Bau wegen Ablauf der Amtszeit zum 15.05.2016 zu besetzen.

Die/der Bürgermeister/in wird entsprechend § 56 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 28 Abs. 4 SächsGemO durch den Stadtrat gewählt und für die Dauer von 7 Jahren zur/zum hauptamtlichen Beamtin/en auf Zeit bestellt. Der Geschäftskreis umfasst die Untere Bauaufsichtsbehörde, das Stadtplanungsamt mit den Bereichen Bauleitplanung / Stadtentwicklung und Stadtsanierung / Wohnungsbauförderung sowie das Stadtbauamt mit den Gebieten Hochbau / Denkmalpflege, Grünflächen / Umwelt, Straßen- und Tiefbau, Untere Straßenverkehrsbehörde und Straßenmeisterei. Änderungen in der Aufgabenverteilung bleiben dem Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat ausdrücklich vorbehalten.

Der Bewerbungsschluss für die Stelle wurde mit Blick auf die im Ältestenrat vom 01.10.2015 abgestimmte Beratungsfolge auf den 14.02.2016 gelegt.

Eine Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Freital am 08.01.2016, im Stellenteil der Sächsischen Zeitung (Hauptausgabe West) am 09.01.2016, im Sächsischen Amtsblatt am 07.01.2016 sowie im Landkreisboten am 29.01.2016 (zwischen dem 11.12.2015 und dem 29.01.2016 erschien kein Amtsblatt des Landkreises). Zusätzlich wurde das Angebot online auf der Plattform www.interamt.de (Stellenportal für den öffentlichen Dienst) sowie auf der Internetseite des Sächsischen Städte- und Gemeindetages eingestellt.

Eine Vorauswahl der Bewerber, denen in Vorbereitung der Entscheidung des Stadtrates eine persönliche Vorstellung im vorberatenden FVA am 22.03.2016 ermöglicht wird, trifft der Ältestenrat in seiner Sitzung am 10.03.2016. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stadträte, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, an allen Sitzungen des Ausschusses teilnehmen können, auch wenn diese nichtöffentlich sind.

Die Bewerberliste mit Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werdegang der Bewerber erhalten die Stadträte in der jeweiligen Sitzung als nichtöffentliche Tischvorlage. Am 22.03.2016, ab 17.00 Uhr wird Ihnen im Raum 105 des Rathauses Potschappel Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen gegeben.

Der FVA empfiehlt dem Stadtrat durch entsprechende Abstimmung eine Auswahl der Bewerber zur eigentlichen Wahlhandlung durch den Stadtrat. Eine Empfehlung von einem Viertel der anwesenden Ausschussmitglieder soll dabei ausreichend sein. In der sich anschließenden Stadtratssitzung bestätigt der Stadtrat zunächst durch gesonderten Beschluss die Vorauswahlentscheidungen. Diese Entscheidung kann mit einfacher Mehrheit durch offene Abstimmung erfolgen. Eine nochmalige persönliche Vorstellung der vom FVA empfohlenen Bewerber ist in der Sitzung des Stadtrates vorgesehen.

Im Anschluss führt der Stadtrat zwischen den verbliebenen Bewerbern die eigentliche Wahl durch. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass im Unterschied zur Besetzung der Stellen des 1. und 2. Bürgermeisters im Jahr 2009 nach Änderungen der kommunalrechtlichen Regelungen gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO i. V. m. § 28 Abs. 4 SächsGemO die Wahl der Fachbürgermeister im Einvernehmen zwischen dem Stadtrat und dem Oberbürgermeister zu treffen ist. Stimmt der Oberbürgermeister zu, ist dadurch das Einvernehmen hergestellt. Stimmt er nicht zu, kommt das Einvernehmen nicht zustande. Der Stadtrat hat dann die Möglichkeit, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Auswahl der Bewerber: ..., ..., ..., ... für die Wahl zum 2. Bürgermeister für Stadtplanung und Bau am 07. April 2016.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage:

Stellenausschreibung